

# Protokoll

Nr. XIII/18/2023

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 31.10.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

## **I. Vorsitzende**

Birk-Lemper, Karin

## **II. Die weiteren Ausschussmitglieder**

Holm, Christian  
Lurz, Günther  
Muschter, Jan  
Rahner, Judith  
Stöckl, Charlotte  
Utterodt, Anja  
Weber, Matthias  
Zunke, Sandra

## **III. Von der Stadtverordnetenversammlung**

Bolz, Ulrike  
Fleischer, Hans-Peter  
Schirner, Regina  
Töpperwien, Bernd

## **IV. Vom Magistrat**

Strutz, Birger  
Stempel, Jürgen

## **V. Von den Beiräten**

## **VI. Von der Verwaltung**

---

## **VII. Als Gäste**

---

## **VIII. Schriftführer**

Engers, Anja  
Ernst, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/17/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2023**

Es wurde kein Einwand erhoben.

**Beschluss**

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XIII/17/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2023 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Frau Bolz berichtet von der Sitzung in Hausen am 25.10.2023. In der ev. Kita Regenbogenland ist aktuell nur noch eine halbe Stelle unbesetzt. Die Besetzung der Leitungsstelle ist noch nicht umgesetzt, daher werden die Aufgaben weiterhin von der stellvertretenden Leitung, Frau Fritz, wahrgenommen. Eine Familiengruppe wurde in eine Krippengruppe gewandelt und ist voll ausgelastet. Auch die Kita-Gruppen sind bis Mai 2024 voll belegt. Im Sommer 2024 werden 22 Kinder die Kita verlassen. Es liegen wenige neue Anmeldungen für die regulären Kindergartengruppen vor. Für Kleinkinder sind Anmeldungen vorhanden, weshalb über eine weitere Umwandlung einer Kita-Gruppe in eine altersgemischte Gruppe nachgedacht werden sollte. Die Termine für 2024 wurden während der Sitzung mit dem Elternbeirat abgestimmt. Die vorhandene Kindergarten App findet großen Anklang und dient dem Austausch sowie Informationsfluss zwischen Einrichtung und Elternschaft. Frau Zunke ergänzt, dass eine Familiengruppe abgelehnt wurde, wodurch sechs Kinder unter drei Jahren 2025 nicht in die Kita aufgenommen werden könnten, wobei es oft auch Geschwisterkinder sind. Über eine Umwandlung der Gruppe soll in einer Arbeitskreissitzung gesprochen werden.

**3. Beratungspunkte**

**3.1 Rollsportanlage Neu-Anspach**

**Vorlage: 270/2023**

Herr Fleischer bittet um Auskunft, ob der Wunsch der Jugendlichen, eine Rampe zu versetzen, in die Planung aufgenommen wurde. Die wird von Anja Ernst bestätigt.

Herr Töpferwien stellt den Antrag, dass der Fachplaner für die Sanierung des Bodens der Anlage den Einsatz von Asphalt mit Quarzit Zugabe prüfen soll. Dieser Asphalt soll verformungsresistent sein und der Oberfläche einer Autobahn entsprechen.

Über folgenden Antrag lässt die Vorsitzende abstimmen:

Es wird beschlossen, den Fachplaner mit der Auswahl des entsprechenden Materials für den Einsatz auf der Rollsportanlage zu beauftragen.

Die CDU Fraktion ist mit dem Vorschlag zur Beauftragung einverstanden, da er im Rahmen des Budgets liegt. Auf das Ergebnis sind alle gespannt. Frau Zunke fragt an, ob die Verlegung des Basketballbereiches berücksichtigt wurde, was der Fall ist.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Fachplaner mit der Auswahl des entsprechenden Materials für den Einsatz auf der Rollsportanlage zu beauftragen.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Fachplaner Fa. Schneestern gemäß Angebot Nr. AB-009613 in Höhe von 8.948,80 € mit der Planung der Sanierung der Rollsportanlage zu beauftragen. Die Mittel stehen im Investitionshaushalt mit der Nr. 366-05 zur Verfügung.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.2 Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021**

**Vorlage: 276/2023**

Herr Weber teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Änderungssatzung zustimmen wird. Er sieht das Problem der Kosten und benennt die Herausforderung für die Eltern mit 5,50 € pro Tag für das Mittagessen. Er verweist auf die Übernahmemöglichkeit durch den Hochtaunuskreis falls die Kosten für Eltern nicht tragbar sind. Frau Rahner verweist auf den nicht anwesenden Stadtelternbeirat, der grundsätzlich eingeladen ist und nicht zu jeder Sitzung separat geladen wird. Herr Töpperwien kritisiert den zu hohen Preis für das Mittagessen in den ev. Kitas. Nach seiner Meinung ist dies eine Ungerechtigkeit für die Eltern gegenüber anderen Einrichtungen. Frau Rahner fragt nach der Anzahl der Essens Kinder und verweist auf die Küchenkraftstunden bei einer durchschnittlichen Bewirtung von 25 Kindern gemäß den Vorschriften der ev. Kita-Verordnung. Herr Strutz erklärt, dass ein Einwand aufgrund des vorgegebenen Personalschlüssels der ev. Kita nicht möglich ist. Der Einsatz eines externen Caterers wird seinerseits thematisiert aber abschließend mit den höheren Kosten gegenüber der Frischküche verworfen. Frau Zunke erläutert den Personalschlüssel der ev. Kita, der ab dem 26. Kind auf 34,5 Stunden kommt gegenüber 77 Kindern in der kommunalen Einrichtung mit 25 Personalstunden. Ab dem 25sten Kind wird der Personalschlüssel gemäß der ev. Kita-Verordnung um 10 Küchenstunden erhöht. Frau Rahner schlägt vor, eine Rücksprache mit der Kita anzustreben und die Reduktion um 10 Stunden für durchschnittlich 25 Kinder zu vereinbaren. Die Limitierung der Essens Kinder in der ev. Kita zur Vermeidung höherer Personalstunden wird von Herrn Töpperwien gefordert, der dies als Vorgabe durch die Stadt sehen wollen würde. Dies ist vertraglich aktuell nicht zulässig und würde den Abschluss eines neuen Vertrages erfordern. Herr Fleischer und Herr Weber verweisen auf die Anstrengung bei der Mittagstischzubereitung und die Vertretungsnotwendigkeit durch Fachkräfte und somit darauf, dass es bei 70 Kindern der Einsatz von zwei Küchenkräften humaner ist. Sie erinnern weiter daran, dass mit einer höheren Stundenzahl auch Krankheitsfälle oder Urlaub abgedeckt werden kann.

Bürgermeister Strutz verweist darauf, dass dies Themen sind, die im Arbeitskreis diskutiert werden können und sollen.

**Beschluss:**

Es wird, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 (GVBl. S.607), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824, 2023 I Nr. 19) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung  
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021**

beschlossen.

**Artikel I Änderungen:**

**§ 1  
Allgemeines**

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Gebührenpflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsgebühren ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Gebührenhöhe < 400,00 €	= keine Reduzierung
Gebührenhöhe >= 400,00 € bis < 570,00 €	= 15 % Reduzierung
Gebührenhöhe >= 570,00 €	= 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

## § 2 Benutzungsgebühren

### I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben

#### 1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 168,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

#### 2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 168,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

#### 3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 70,18 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

#### 4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 98,19 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

## II. Kleinkinder:

### 1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 235,00 €

### 2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Pro Kind 235,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

### 3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 319,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

### 4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 347,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 110,00 € erhoben.

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

## III. Kinderhorte – Der Abschnitt wird ersatzlos gestrichen.

### § 3

#### Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

je angefangene Stunde 13,50 €

für ein Mittagessen 5,50 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

## Artikel II In-Kraft-Treten:

### § 7

#### In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Fassung der 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.3 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen - Ehrenordnung - in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.05.2023**

**Vorlage: 280/2023**

Es wurden keine Einwände, Fragen oder Anmerkungen vorgetragen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – vom 11.05.2023

zu erlassen:

**Artikel I  
§ 4 Verdienstnadeln**

Mit der Verdienstnadel werden Personen aus der Stadt Neu-Anspach geehrt, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben.

(1) Die Auszeichnung können erhalten

a) Mitglieder von Neu-Anspacher Vereinen, Parteien und Organisationen, die sich in den jeweiligen Vereins-, Partei- oder Organisationsvorständen bzw. als Abteilungs-, Sparten- oder Übungsleiter durch langjährige und engagierte Tätigkeit um den Verein, die Partei bzw. Organisation verdient gemacht haben.

In der Regel sollte die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit mindestens 10 Jahre betragen haben. Auch eine 40-jährige aktive und engagierte Tätigkeit im Verein, kann mit einer Verdienstnadel geehrt werden;

b) ehrenamtlich politisch Tätige, für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit;

c) Personen, die sich für die Stadt Neu-Anspach bzw. ihre Einwohner besonders verdient gemacht haben, auch wenn sie nicht in einem Verein sind.

d) Personen, die sich zeitlebens für ihren Verein, ihre Partei, Organisation oder für die Stadt Neu-Anspach verdient gemacht haben und bereits verstorben sind.

e) Personen, Vereine, Initiativen und lose Verbände, die sich zwar nur kurzzeitig und projektbezogen engagiert bzw. gegründet haben, deren Engagement aber einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet haben.

(2) Die Vorschläge für die Verleihung der Verdienstnadeln liegt bei den jeweiligen Vereinen, Parteien oder Organisationen für ihre Mitglieder. Diese sind schriftlich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach einzureichen. Darüber hinaus sind die Stadt sowie ihre Bürger/innen berechtigt, weitere Vorschläge einzubringen.

(3) Neben der Nadel werden die Auszuzeichnenden durch die Überreichung einer Urkunde, die die jeweiligen Verdienste enthält, geehrt.

(4) Die Verdienstnadel kann nur einmal verliehen werden.

(5) Die Entscheidung über die Verleihung der Verdienstnadeln trifft der Sozialausschuss der Stadt auf Vorschlag des Magistrats.

Ebenso trifft der Sozialausschuss der Stadt auf Vorschlag des Magistrats die Entscheidung darüber, ob bereits anerkannte Verdienste, aufgrund geänderter Umstände, wieder aberkannt werden bzw. eine Ehrung nicht erfolgen soll.

**Artikel II**

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Neu-Anspach über Ehrungen und Auszeichnungen – Ehrenordnung – vom 11.05.2023 tritt zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.4 Verleihung von Verdienst- und Leistungsnadeln - Meldungen für 2023**

**Vorlage: 279/2023**

Herr Holm begrüßt die Bandbreite der berücksichtigten Personen auch aus der Bücherei sowie der WaldLiebe.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die in der Anlage aufgelisteten Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach, die sich um ihren Verein und die Stadt besonders verdient gemacht oder besondere sportliche Leistungen errungen haben, nach § 4 und § 5 der Ehrenordnung der Stadt Neu-Anspach mit einer Verdienstnadel bzw. einer Leistungsnadel auszuzeichnen.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **4. Mitteilungen des Magistrats**

### **4.1 Welcome Center Neu-Anspach**

**Vorlage: 269/2023**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

#### **Mitteilung:**

Das Welcome Center wurde im März 2022 wenige Tage nach Russlands Angriff auf die Ukraine eröffnet. Seitdem wird es vor allem von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (in Neu-Anspach wohnen derzeit ca. 200 Ukrainer\*innen) genutzt. Das Welcome-Center befindet sich im Erdgeschoss des alten Rathauses in der Bahnhofstraße 27. Die Räume teilen sich auf in einen großen Aufenthaltsraum, ein Spielzimmer für Kinder sowie einen kleineren Raum. Vor Ort ist Platz für bis zu 30 Personen. Die Ausstattung bietet bequeme Sitzgelegenheiten, Tische, Stühle, Kindermöbel, Spielsachen sowie Computer mit einem kostenlosen Internetanschluss. Unterhalts- und Reinigungskosten übernimmt die Stadt Neu-Anspach. Die Betreuung von städtischer Seite liegt im LB 51 mit zwei Mitarbeiterinnen Frau Merten-Stamm und überwiegend Frau Klementyeva, die selbst Ukrainerin ist und seit Jahren in Deutschland lebt.

Das Welcome-Center ist an drei Tagen der Woche geöffnet und bietet montags sowie donnerstags Deutschunterricht in 4 Kleingruppen, der von 5 ehrenamtlichen Deutschlehrer\*innen durchgeführt wird. Die wöchentliche Einsatzzeit liegt bei 4 Stunden pro Lehrer\*in. Des Weiteren erhalten ukrainische Geflüchtete hier Unterstützung bei Behördenanträgen, bei der Bearbeitung ihrer Post, bei der Wohnungssuche oder auch der Vermittlung zu örtlichen Vereinen und Ärzten. Herr Reiman Schubert unterstützt ehrenamtlich seit Eröffnung des Welcome Centers wöchentlich mit 15 Stunden.

Schulungen wie z. B. „Fit für Wohnen“ werden durch die Caritas in den Räumen durchgeführt. In diesem Kurs erhalten die Teilnehmer\*innen Informationen zur Wohnungssuche, Energieeinsparung sowie Hilfestellung bei Bewerbungen für einen Arbeitsplatz.

Das in den Räumen vorhandene Klavier hat darüber hinaus kulturelle Projekte entstehen lassen. So hat der Chor „Internationale Melodien“ im Welcome Center seinen Ursprung. Kinder und Eltern unterschiedlicher Herkunft singen und musizieren regelmäßig zusammen. Sie Organisieren von hier aus ihre Teilnahme am Nikolausmarkt Neu-Anspach.

Das Welcome Center wurde von städtischer Seite für den Integrationspreis des Hochtaunuskreises beworben. Am 23.09.2023 wurde es im Rahmen der Eröffnung der Interkulturellen Woche auf dem Houiller Platz in Friedrichsdorf mit einer Urkunde durch den Landrat ausgezeichnet.

## **5. Anfragen und Anregungen**

### **5.1 Anfragen und Anregungen**

Frau Birk-Lemper verweist noch einmal auf die Teilnahme am Seniorennachmittag am Sonntag, 05.11.2023 im Bürgerhaus zum Kaffeeauschank. Weitere Helfer können sich bei ihr anmelden.

### **5.2 Anfragen und Anregungen**

Herr Töpferwien schlägt vor, dass auf der städtischen Webseite Bilder der handelnden Personen in den Gremien eingefügt werden sollten. Herr Strutz stimmt dem zu und wird die Prüfung der Umsetzung veranlassen.

### **5.3 Anfragen und Anregungen**

Herr Holm fragt, welche Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr aktuell genutzt wird und bittet die Stadt dies entsprechend zu kommunizieren. Dies wurde auch in der Presse kommuniziert. Solange die Baustellenfläche auf dem Bahnhofsparkplatz eingerichtet ist, können dort keine Busse fahren. Die Ersatzbushaltestelle muss daher weiterhin genutzt werden.

### **5.4 Anfragen und Anregungen**

Frau Birk-Lemper lobt den Bericht zur Barrierefreiheit in Neu-Anspach in der Presse.

### **5.5 Anfragen und Anregungen**

Frau Rahner verweist auf die Wahl des Stadtälternbeirates und die damit verbundene erneute Einladung selbigen.

Karin Birk-Lemper  
Ausschussvorsitzende

Anja Ernst  
Schriftführerin